



**Niederschrift über die öffentliche
66. Sitzung des Stadtrates**

**vom 29.04.2026
im Rathaus Sitzungssaal, 3. OG**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Heinz Grundner

Stadträte

Johann Baumgartner

Sabine Berger

Renate Döllel

Günther Drobilitsch

Gerald Forstmaier

Ursula Frank-Mayer

Dominikus Gerbl

Martin Greimel

Dr. Manfred Groh

Andreas Hartl

Martin Heilmeier

Christian Holbl

Simone Jell-Huber

Josef Jung

Mirko Kamolz

Barbara Lanzinger

Michaela Meister

Michael Oberhofer

Dr. Ludwig Rudolf

Josef Schmid

Anton Stimmer

Josef Wagenlechner

Johann Winkler
Walter Zwirgmaier

Abwesend sind:

Zur Sitzung waren außerdem geladen und haben teilgenommen:
Frau Schneider, Büro Stadt Raum Planung online zugeschaltet zu TOP 4
Frau Mangstl, Stadt Dorfen

Tagesordnung:

1. Nikolaistiftung - Jahresabschluss 2025
2. Nikolaistiftung - Haushalt 2026
3. Stadt Dorfen - Beteiligungsbericht 2024
4. ABS/NBS 38 München - Mühldorf - Freilassing; Planungsabschnitt 1, Markt Schwaben - Ampfing; Stecke 5600 km 19,800 - 66,171; Planfeststellungsabschnitt 1.5, km 45,000 - 52,175; Beratung der Entwurfsplanung einer Stellungnahme
5. Anfragen und Bekanntgaben

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat die/das Stadtratsmitglied(er) an der Beratung und Beschlussfassung des nicht teilgenommen.

Die Stadtratsmitglieder Hartl, Forstmaier, Heilmeier und Drobilitsch waren bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 1 nicht anwesend.

Die Stadtratsmitglieder Forstmaier und Heilmeier waren bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 2 nicht anwesend.

Die Stadtratsmitglieder Forstmaier und Heilmeier waren bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 3 nicht anwesend.

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche 58. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 22.04.2026 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0

StM Hartl, StM Forstmaier, StM Heilmeier, StM Drobilitsch und Dritte Bürgermeisterin Meister waren bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche 47. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.04.2026 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0

StM Hartl, StM Forstmaier, StM Heilmeier, StM Drobilitsch und Dritte Bürgermeisterin Meister waren bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche 65. Sitzung des Stadtrates vom 01.04.2026 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0

StM Hartl, StM Forstmaier, StM Heilmeier, StM Drobilitsch und Dritte Bürgermeisterin Meister waren bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Heimausschusses vom 29.01.2026 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
-----------	----

Für den Beschluss: 20
Gegen den Beschluss: 0

StM Hartl, StM Forstmaier, StM Heilmeier, StM Drobilitsch und Dritte Bürgermeisterin Meister waren bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Natur- und Klimaausschusses vom 30.10.2024 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Für den Beschluss: 20
Gegen den Beschluss: 0

StM Hartl, StM Forstmaier, StM Heilmeier, StM Drobilitsch und Dritte Bürgermeisterin Meister waren bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Top 1 Nikolaistiftung - Jahresabschluss 2025

Dritte Bürgermeisterin Frau Meister erscheint zur Sitzung.

Beschluss:

- Der Stadtrat nimmt vom Jahresergebnis in der Jahresrechnung 2025 der Nikolaistiftung Dorfen in Höhe von 61.958,66 € Kenntnis und beschließt die Zuführung in den Ergebnisvortrag.
- Für das Jahr 2025 wird eine freie Rücklage in Höhe von 42.725,48 € gebildet.
- Der Stadtrat nimmt die Ergebnisrechnung 2025, die Finanzrechnung 2025, sowie die Schlussbilanz des Jahres 2025 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 21
Für den Beschluss: 21
Gegen den Beschluss: 0

Top 2 Nikolaistiftung - Haushalt 2026
--

StM Drobilitsch und Hartl erscheinen zur Sitzung.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die beiliegende Haushaltssatzung 2026 mit dem Gesamthaushalt, bestehend aus Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt einschließlich Investitionsprogramm, rückwirkend zum 01.01.2026 zu erlassen.

2. Der Stadtrat beschließt ferner, die mittelfristige Finanzplanung mit dem beiliegenden Finanzplan 2026 bis 2029 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Top 3 Stadt Dorfen - Beteiligungsbericht 2024

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht des Jahres 2024 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Top 4 ABS/NBS 38 München - Mühldorf - Freilassing; Planungsabschnitt 1, Markt Schwaben - Ampfing; Stecke 5600 km 19,800 - 66,171; Planfeststellungsabschnitt 1.5, km 45,000 - 52,175; Beratung der Entwurfsplanung einer Stellungnahme
--

StM Forstmaier und StM Heilmeier erscheinen zur Sitzung.

Beschluss:

Der Stadtrat diskutiert folgende Stichpunkte, damit diese in die Stellungnahme der Stadt Dorfen, welche von Herrn Rechtsanwalt Beisse verfasst wird, aufgenommen werden:

1. Aus den privaten Stellungnahmen

- Reduzierung des Brückenbauwerks, siehe Punkt „5. Bereich Rutzmoos“
- Überarbeitung der Schallschutzmaßnahmen, siehe Punkt „4. Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung“
- Das Gebiet der ehemaligen Ziegelei Meindl war Gegenstand eines städtebaulichen Realisierungswettbewerbes, welches vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gefördert wurde. Der städtebauliche Entwurf soll im Rahmen eines Bebauungsplanes weitergeführt werden und sieht ein MU-Gebiet vor, in welchem sich ca. 1.500 Einwohner ansiedeln werden können. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 133 „Ehemaliges Werksgelände der Ziegelei Meindl“ wurde bereits vom Stadtrat der Stadt Dorfen gefasst. Um diese städtebauliche Entwicklung nicht zu gefährden, ist ein entsprechender Lärmschutz vorzusehen.
- Außerdem ist hierfür vom Vorhabenträger eine leistungsfähige Anbindung zu schaffen.

- Zusätzlich ist dieses Baugebiet über die vorgesehene PÜ/ PU anzuschließen.
- In dem Lärmgutachten ist ebenfalls vorzusehen, dass die ABS 38 als Zubringer zum Brennerbasis-Tunnel dienen soll
- Zufahrt von Nord-Westen

2. Aus den Stellungnahmen aus den Fachbereichen der Stadt Dorfen

- Tiefbauamt:

Die Stellungnahme des Tiefbauamtes wird vollumfänglich in die Stellungnahme der Stadt Dorfen aufgenommen

- Umweltamt:

Die Stellungnahme des Umweltamtes wird in die Stellungnahme der Stadt Dorfen aufgenommen.

StM Hartl stellt den Antrag zur Geschäftsordnung zum Ende der Debatte.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	11

Damit ist der Antrag angenommen.

StM Hartl beantragt, dass die Ausgleichsflächen auf dem Flur der Stadt Dorfen z.B. auf dem Gebiet der Wiedervernässung (Isenmoos) umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Für den Beschluss:	6
Gegen den Beschluss:	19

Somit wird Punkt 8 aus der Stellungnahme des Umweltamtes herausgenommen.

- Liegenschaften:

Die Stellungnahme des Umweltamtes wird vollumfänglich in die Stellungnahme der Stadt Dorfen aufgenommen

Der Punkt zu den Ausgleichsflächen wird ebenfalls herausgenommen.

- Ordnungsamt: Während der Bauphase im Bereich Rutzmoos ist geplant, den Verkehr über Oberdorfen nach Dorfen und dort über die Jahnstraße über den Unteren Markplatz und somit über das Altöttinger Tor zu leiten (siehe 11-25_Uebersichtsplan). Das Altöttinger Tor ist aber hierfür nicht breit genug.

3. Stellungnahme von Frau Schneider vom Büro Stadt Raum Planung

Diese Stellungnahme wird mit entsprechenden Anpassungen (Ortsrandeingangssituation, Lärmschutz, Fußgängerquerung) in die Stellungnahme der Stadt Dorfen aufgenommen.

4. Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung

Die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung wird vorbehaltlich etwaiger Anpassungen (zusätzlicher Lärm durch Verkehr auf den Brückenbauwerken) vollumfänglich in die Stellungnahme der Stadt Dorfen aufgenommen.

5. Bereich Rutzmoos

- Das Überführungsbauwerk der SÜ Rutzmoos ist aus Sicht der Stadt Dorfen nicht landschafts- und ortsbildverträglich. Das Bauwerk soll soweit als möglich reduziert werden. Dies kann erreicht werden, wenn eine andere Entwurfsklasse (niedrigere Entwurfsgeschwindigkeit) angesetzt wird. Durch die vorgeschlagene SÜ werden Planungen der Stadt Dorfen betroffen und beeinträchtigt. So wird die Entwicklung des Wohnbaugebietes „Obere Mooswiesen“ bzgl. der Immissionsbelastung und der Straßen- und Wegeanbindung erschwert. Zudem wird auf der Westseite der St2086 eine Sportanlage entwickelt. Auch hier wird die Erschließung durch die SÜ deutlich erschwert. Durch die Absenkung der Entwurfsgeschwindigkeit, die begründet wird durch eine bauliche Entwicklung der Stadt Dorfen, die den Bereich mehr und mehr in die Innerortslage eingliedert, können die Immissionsbelastungen, die die städtischen Entwicklungen beeinträchtigen, gesenkt werden. Zudem entstehen durch ein verkleinertes Bauwerk weniger Baukosten.

6. Bereich Birkenallee

- Die FÜ Birkenallee ist an das bestehende Wegesystem anzubinden. Da durch den Vorhabenträger die Wegebeziehungen unterbrochen werden, ist diese Anbindungen auch von dem Vorhabenträger wieder herzustellen.

- Es entstehen für die Stadt Dorfen aufgrund des großen Bauwerks erhöhte Unterhaltskosten.

7. Bereich Haager Straße/ B15

- Durch das Überführungsbauwerk über die B15 entstehen großflächige Immissionsbetroffenheiten. Diese Immissionen beeinträchtigen die bauliche Entwicklung der Stadt Dorfen. Südlich des IV. Quadranten befindet sich ein 1,7 ha großes städtisches Grundstück, das überplant werden soll. Durch die Immissionen wird eine Überplanung erschwert. Der Bereich östlich der SÜ ist bereits vor mehreren Jahren mittels eines Bebauungsplanes überplant worden. Die Planung umfasst den gesamten Bereich zwischen der SÜ und dem ehemaligen Bahnübergang Meindl. Die Realisierung der Bebauung wird erschwert. Bzgl. der Straßen- und Wegebeziehung ist durch den Vorhabenträger eine Anbindung an den Ortsteil Unterhausmehring und weiterführend zum Areal der ehemaligen Ziegelei Meindl nachzuweisen. Aus den Unterlagen ist lediglich eine Anbindung an einen geplanten Kreisverkehrsplatz (KVP) geplant. Dieser KVP wurde auf konzeptioneller Ebene zur Erschließung der oben genannten Gebiete geplant, eine abschließende Entscheidung, ob die Erschließung der Gebiete auch mittels Abbiegespur möglich ist, ist noch nicht absehbar. Die geplante Anbindung an das Baugebiet des Meindl-Areals wird als Rettungswegzufahrt bezeichnet. Diese Straßenführung ist aber unabdingbar für die Erschließung des Baugebietes auf dem Meindl-

Areal, um die städtischen Planungen weiter betreiben zu können. Diese soll als 6m breite Gemeindestraße ausgebildet werden.

- Temporärer Bahnübergang B15:

Für den temporären Bahnübergang B15 ist eine Abbiegespur Richtung Unterhausmehring vorzusehen, um einen Rückstau nach Norden hin zu vermeiden.

Eine Anbindung an die B15 ist auch ohne einen Kreisverkehr nach Unterhausmehring zu gewährleisten.

Nach Sperrung der B15 ist der temporäre Bahnübergang unmittelbar dem Verkehr zu übergeben, um Umleitungen zu verhindern.

Es ist ein Geh- und Radweg an Unterhausmehring vorzusehen.

8. Bereich Bahnhof Dorfen

- Das Baugebiet „Ehemaliges Werksgelände der Ziegelei Meindl“ ist über die PÜ anzuschließen.

9. Bereich Kloster Moosen

- Die Güterzughaltestelle im Bereich Kloster Moosen Siedlung ist nach Osten zu verlegen. Konkret wird vorgeschlagen, dass die Güterzughaltestelle in dem Abschnitt zwischen Kloster Moosen und der SÜ bei Niederhöning liegt. Dadurch werden die Lärmbelastungen im Bereich Kloster Moosen Siedlung deutlich reduziert. Kostenmäßig könnte die Verlegung dadurch ausgeglichen werden, dass unter der SÜ Kloster Moosen kein drittes Gleis mehr geführt werden müsste. Der Lärmschutz ist entsprechend zu ergänzen.

- Die vorgeschlagene Verkehrsführung spiegelt nicht die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse wider. Seitens der Planung wird eine Hauptverkehrsverbindung von West nach Ost bzw. umgekehrt unterstellt. Tatsächlich finden die Hauptverkehrsströme von Nord nach Süd bzw. umgekehrt statt. Die Verbindung zwischen Hampersdorf und Kloster Moosen (also die Verbindung von Nord nach Süd) hat sich z.B. als Zubringer zur Autobahnauffahrt A94 herauskristallisiert. Daher wird gefordert, die SÜ Kloster Moosen geradlinig von Nord nach Süd auszubilden.

10. Bereich Wasentegernbach

- Der Vorschlag des Vorhabenträgers bzgl. der Straßenüberführung über die Bahntrasse (KR 25) ist nicht bzw. nicht in einer zumutbaren Entfernung barrierefrei und verursacht eine Verschlechterung für den nichtmotorisierten Verkehr (z.B. Erreichbarkeit des Spielplatzes und der Bushaltestellen).

Bushaltestellen für die weiterführenden Schulen befinden sich ausschließlich im nördlichen Bereich des Ortes. Schüler, die auf diese Bushaltestellen angewiesen sind, müssen einen Umweg von mehreren hundert Metern in Kauf nehmen. Ein weiteres Problem entsteht für Kinder mit Bewegungseinschränkungen aus dem Süddorf, die aufgrund der vielen Treppen den westlichen Gehweg an der Brücke nicht nutzen können. Diese müssen die ED 25 zweimal queren, um zum Bushäuschen zu kommen. Eine Querung findet am Dorfplatz statt, eine der Stellen, die am unfallträchtigsten im ganzen Ort ist. Querungshilfen sind hier kaum vorstellbar.

- Das Überführungsbauwerk widerspricht dem Grundgedanken der Inklusion.

- Das Überführungsbauwerk in Wasentegernbach ist aus Sicht der Stadt Dorfen nicht landschafts- und ortsbildverträglich. Dies kann durch eine Absenkung erreicht werden, die über die aktuelle Planung hinausgeht und keine Verschlechterung des bisherigen Wegesystems.
- Der nördliche Dorfteil ist barrierefrei an die Kreisstraße anzubinden (z.B. mittels Rampenbindung), um die DB-Trasse von Nord nach Süd überqueren zu können.

11. Sonstiges/ Redaktionelles

- Erläuterungsbericht, S. 42: Straßenbaulastträger bei Kreuzungskilometer 51,588 ist die Stadt Dorfen, nicht die Gemeinde Wasentegernbach
- Erläuterungsbericht, S. 44: statt Feldweg handelt es sich um einen beschränkt-öffentlichen Weg (derzeit noch Ortsstraße)
- Erläuterungsbericht, S. 46: Die Datengrundlage aus einer Verkehrszählung aus 2012 ist veraltet und bedarf einer aktualisierten Verkehrszählung
- Erläuterungsbericht, S. 72: Die ED25 ist keine Gemeindeverbindungsstraße
- Erläuterungsbericht, S. 119: Die Stadt erteilt keine Genehmigung für den Löschwasserbedarf

Der Stadtrat beschließt, dass die oben aufgeführten Punkte in die Stellungnahme der Stadt Dorfen, welche von Herrn Rechtsanwalt Beisse verfasst wird, aufgenommen werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Für den Beschluss:	25
Gegen den Beschluss:	0

Top 5 Anfragen und Bekanntgaben

Der Erste Bürgermeister verabschiedet sich vom Stadtrat der Stadt Dorfen und gibt einen Rückblick über die letzte Stadtratsperiode. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat der Stadt Dorfen und für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Außerdem dankt der Erste Bürgermeister den ausscheidenden Mitgliedern des Stadtrates Herrn Kamolz, Herrn Stimmer, Frau Jell-Huber und Frau Frank-Mayer.

Zweiter Bürgermeister Dr. Rudolf bedankt sich beim Ersten Bürgermeister für seine Arbeit und seinen Einsatz für die Stadt Dorfen.

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche 66. Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2026 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Für den Beschluss:	25
Gegen den Beschluss:	0

Heinz Grundner
Vorsitzender

Elisabeth Thaler
Schriftführerin TOP 1 – 3

Franz Wandinger
Schriftführer

Heinz Grundner
Vorsitzende/r

Schriftführer/in

Nichtöffentliche Sitzung

22:10